

**Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Hennef (Sieg)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.01.8/3 Hennef (Sieg) – Hennef-Mitte im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB); erneute öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 beschlossen, gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.8/3 Hennef (Sieg) – Hennef-Mitte mit Text und die Begründung hierzu erneut öffentlich auszulegen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst ein Gebiet im Ortsteil Hennef-Mitte auf dem Place le Pecq und ist im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Aufgrund einer Änderung der Art der baulichen Nutzung ist eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

24.03.2025 bis 28.04.2025

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.58) während der Dienststunden statt, d.h.,

montags bis mittwochs von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
sowie freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gleichzeitig werden die in den textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan zitierten DIN- und VDI - Vorschriften, insbesondere die DIN Norm EN 1998 -Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben- zur Einsicht bereit gehalten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere auf elektronischem Weg per E-Mail (beteiligung.bauleitplanung@hennef.de), schriftlich auf dem Postweg beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

- 2 -

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanung/> unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Information nach Art. 13 DSGVO, die im städtischen Internetangebot unter www.hennef.de/datenschutz zu finden ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

53773 Hennef, den 12.03.2025

Mario Dahm
Bürgermeister

